

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Priesterstraße“
der Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 mit Beschluss Nr. 21/2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Priesterstraße“ der Gemeinde Krostitz in der Fassung vom 23.04.2021 samt Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Planung sind der vorstehenden Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zu entnehmen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung wird in der Zeit vom

11.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt. Einlass erhalten Sie auf Klingeln.

Gleichzeitig wird der Entwurf einschließlich der Begründung auf dem Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter www.krostitz.de – Bebauungspläne eingestellt und ist dort abrufbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 03.05.2021

gez. Kläring
Bürgermeister
